

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2008

Bezuschussung der Kanalsanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Fröbelstraße 1 in 40670 Meerbusch-Osterath

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus für die notwendigen Kanalsanierungsarbeiten und die hiermit verbundenen Schacht- und Pflasterarbeiten unter Anrechnung eines Eigenanteils von 10.000 € einen Zuschuss i. H. v. maximal 18.086,50 € zu bewilligen. Die Bewilligung wird unter der Auflage erteilt, dass sämtliche Aufträge auf der Grundlage der VOB vergeben werden, vor Auftragserteilung in jedem Gewerk mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt werden, die Ausführung der Maßnahme dokumentiert wird und die Dichtheit der neu verlegten Leitung durch eine Druckwasserprobe nachgewiesen wird. Außerdem sind die verlegten Leitungen in Form eines Revisionsplanes zu dokumentieren, der gemeinsam mit dem Schlussverwendungsnachweis vorzulegen ist.

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung hat bisher drei Gruppen für Kinder über drei Jahren vorgehalten. Im Kindergartenjahr 2008/2009 startet die Einrichtung mit der Weiterqualifizierung zum Familienzentrum. Im Einvernehmen mit der Stadt Meerbusch bietet der Träger in schon vorhandenen Räumen eine zusätzliche vierte Gruppe für Kinder im Alter von 4 Monaten bis drei Jahren an. Die hierfür notwendigen Umbauarbeiten trägt die Kath. Kirche aus eigenen Mitteln.

Das Gebäude ist 44 Jahre alt und zeigt demzufolge entsprechende Abnutzungserscheinungen. Der Träger hat bereits auf eigene Kosten Renovierungsmaßnahmen vorgenommen. Allerdings ist nun die Hauptkanalisation zwischen Gebäude und Straße dringend sanierungsbedürftig. Es ist bereits mehrfach zu erheblichen Verstopfungen und Rückstauungen der Abwässer gekommen. Eine daraufhin durchgeführte Untersuchung hat ergeben, dass die alten Tonrohre teilweise eingebrochen und an mehreren Stellen abgesackt sind. Hierdurch kommt es zum Einen zu Undichtigkeiten im Boden und zum Anderen auch zu Rückstauungen. Seitens des Service Immobilien wurde bestätigt, dass die Sanierung des Kanalsystems unumgänglich und dringend erforderlich ist. Das bereits vorliegende Angebot für die Durchführung der entsprechenden Sanierungsmaßnahmen incl. der notwendigen Schacht- und Pflasterarbeiten weist Gesamtkosten i. H. v. 28.086,50 € aus, die aus Sicht Service Immobilien angemessen sind. Unter Anrechnung des Eigenanteiles von 10.000 € verbleibt ein Restbetrag i. H. v. 18.086,50 € der durch die Stadt Meerbusch finanziert werden soll.

Grundsätzlich besteht nach dem GTK auch für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen die Möglichkeit einen Zuschuss vom Land zu erhalten, sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt sind.

Hierzu werden die angemessenen Gesamtkosten ermittelt und von dieser Summe der vom Träger einzusetzenden Rücklagenbetrag abgezogen. Die verbleibenden Kosten sind die förderfähigen Kosten. Hiervon trägt das Land die Hälfte, die andere Hälfte teilen sich i. d. R. der Träger und das örtliche Jugendamt.

Dem Land liegen derzeit noch zahlreiche Anträge von Jugendämtern auf Gewährung von Zuwendungen zu Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen aus Vorjahren vor, die noch nicht abschließend bearbeitet wurden, da das Land seit Jahren die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt hat.

Für diese Fälle gab es bislang dennoch die Möglichkeit, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Sofern die Vorfinanzierung durch den Träger bzw. das örtliche Jugendamt gesichert wurde, konnte ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden, dem zumeist stattgegeben wurde.

Zur Zeit ist noch unklar, inwieweit in diesem Jahr Landesmittel zur Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen gewährt werden. Infolgedessen nimmt der Landschaftsverband zwar derzeit Anträge, die noch auf der Grundlage des GTK gestellt werden, entgegen und prüft auch die Förderfähigkeit, aber es wird in keinem Fall mehr ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt. Auch für dringliche Maßnahmen sind derzeit keine Ausnahmen vorgesehen. Sobald feststeht, dass das Land Mittel für Investitionskostenzuschüsse bereitstellt, wäre auch die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns möglich.

Da die Sanierungsmaßnahme in der Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde keinen Aufschub duldet, wird auf die Beantragung des entsprechenden Landeszuschusses verzichtet. Sollte sich vor Durchführung der Sanierungsmaßnahme noch herausstellen, dass das Land für dieses Haushaltsjahr Mittel für Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung stellt, wird selbstverständlich das Antragsverfahren eingeleitet, und gleichzeitig die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns beantragt.

Lösung:

wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Im Haushalt 2008 sind bei U 060 030 020, Sachkonto 7818000 Mittel i. H. v. 17.000,- € eingestellt; der verbleibende Betrag i. H. v. ca. 1.000,- € kann im Wege der Sollübertragung aus dem Produkt „Kindertagesstätten“ finanziert werden.

Personalaufwand:

kein Personalaufwand

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete